

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verbandsstelle: Charlottenburg 1, Brachstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 30

Berlin, den 26. Juli 1930

5. Jahrgang

Regierungsversuche mit Artikel 48. — Reichstagsauflösung. Zum Schaden der Wirtschaft.

Die Regierung Brüning erhielt am 16. Juli für ihre neuen Steuer- und Volksbelastungsgeetze vom Reichstag nicht die gewünschte Unterstützung und machte deshalb von der Ermächtigung des Reichspräsidenten Gebrauch, mit Hilfe des Diktaturartikels 48 der Deutschen Reichsverfassung ihren vorgesehene Maßnahmen auf dem Verordnungsweg Gesetzkraft zu verleihen. Diese Maßnahmen bestehen in zwei Verordnungen, von denen die eine die Deckungsvorlagen der Reichsregierung nebst Bürgerabgabe und die zweite die Gemeindegeldsteuer umfaßt. Als Erklärung fügt die Reichsregierung bei: Die Deckung des Reichshaushalts ist ein unbedingtes Erfordernis für die Aufrechterhaltung geordneter Staatsfinanzen und für die Kreditwürdigkeit des Reichs und der Wirtschaft. Sie ist auch unbedingte Voraussetzung für die weitere Durchführung der Fürsorge für die Arbeitslosen und eine unabwendbare Notwendigkeit in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Lage der Welt in fast allen Ländern schwere Gefahren für die Staatsfinanzen bietet.

Die Reichsregierung hatte also in diesem entscheidenden Punkt nicht die Parlamentsmehrheit hinter sich und nahm den Diktaturartikel 48 der Reichsverfassung zum Regieren zu Hilfe. Das war ein wenig erquicklicher Zustand für den Reichstag und zeigt so richtig dessen Schwächen, die nun von Leuten ausgenutzt wurden, denen die Rechte des Parlaments und die Demokratie wenig galten, denen die Volksinteressen insgesamt kaum, die der besitzenden Klasse aber um so mehr am Herzen lagen. Lange konnten sich die Diktatoren freilich nicht auf ihre zweifelhafte Macht ohne Parlamentsmehrheit stützen. Der Reichstag nahm bereits am 18. Juli die sozialdemokratischen Anträge auf Aufhebung der Notverordnung mit 236 gegen 221 Stimmen an, worauf der Reichskanzler den Reichstag für aufgelöst erklärte. Nun ist keine Volksvertretung mehr und kein Finanzprogramm erblüht. Die Regierung führt die Geschäfte weiter und dem deutschen wahlfähigen Volk ist die Entscheidung über sein politisches Geschick in der nächsten Zukunft selbst zu bestimmen. Die Wählerschaft hat es nun in der Hand, ob die von den bürgerlichen Parteien zugebachten hohen Steuerlasten im neuen Reichstag beschloffen werden können oder nicht, und ob der Reichshaushalt nur auf Kosten der Arbeitslosen ins Gleichgewicht gebracht werden soll. Vom Ausgang der Wahl hängt es selbstverständlich mit ab, was aus unserer Wirtschaft werden soll und ob die ungeheure Arbeitslosigkeit eingeschränkt wird oder sich noch vermehrt. Es geht also bei dieser Wahl nicht um kleine Geschäftsinteressen, sondern um große Volksprobleme und vor allem um die Errungenschaften der Arbeiterschaft in der Sozialpolitik, um Lohnabbau, um Verstärkung des Schlichtungswesens und um Volksschöpfung durch Steuern und Zölle in höchstem Ausmaß. Aber auch die Parlamentsrechte sowie die politischen Positionen der Arbeiterschaft sind gefährdet. Die Lage ist außerordentlich ernst! Wie ein Mann müssen sich diesmal Arbeiter, Angestellte und Beamte mit ihren Familienangehörigen gegen den Besitzbürgerblock zur Wehr sehen und bei den Wahlen der Sozialdemokratischen Partei ihre Stimme geben, damit sie nicht von den bürgerlichen Parteien des kommenden Reichstages so geschöpft werden, wie es ihnen von den Parteien der Brüning-Regierung zugebacht war.

Die Regierung Brüning belam ja reichlich Vorschulvorbeeren gesendet, als sie die Geschäfte übernahm; aber es stellte sich heraus, daß ihre Forderungen noch weniger konnten als die Realpolitik. Von ihren Versprechungen ist nur Wirklichkeit geworden, daß sie mit dem Artikel 48 regieren werde, und daß gelang ihr nur einen Tag. Die politische und wirtschaftliche Verbesserung der Verhältnisse ist nicht eingetreten, im Gegenteil, die Wirtschaftslage verschlechterte sich. Steuern und Zölle wurden vermehrt, und die Lebenshaltung verteuerte sich. Milch, Brot, Fleisch, Gemüse, Bier und vieles andere sind schon im Preise gestiegen. Mit den neuen Verordnungen sollte als weitere Belastung kommen: Die Reichshilfe, eine Abgabe der Beamten und Angestellten von 2½ Proz. des Arbeitseinkommens, ein Zuschlag zur Einkommensteuer für höhere Einkommen von 5 Proz. für die Ledigen Extrazuschläge von 10 Proz. zu ihrer Lohnsteuer, eine Kopfsteuer in gleicher Höhe für Reiche und Arme, nicht unter 6 RM. Dann sollen die Gemeinden das Recht bekommen, eine Getränkesteuer erheben zu können. Des alles wäre auf die Preisgestaltung der Lebens- und Genussmittel nicht ohne Wirkung geblieben, und die arbeitende Bevölkerung hätte neben der Lohnsenkung noch einen ganz gehörigen Pack neuer Lasten auf dem Buckel bekommen. Diesen „Segen“ hat sie der Regierung Brüning hauptsächlich zu danken. All die Wähler und Wählerinnen, die durch ihre Stimmabgabe die bürgerlichen Parteien unterstützten und die Rettung aus der Not und dem Dilemma erhofften, mögen nun einsehen, wie falsch sie handelten und wie schwer sie betrogen wurden.

Die neuen Steuern, Zölle und Abgaben, die die Regierung Brüning den Arbeitern, Angestellten und Beamten aufhalsste, sind noch lange nicht die einzige Bürde, die der Arbeiterschaft zugebacht war. Die Unternehmer versuchen täglich mittels Lohnsenkung an der allgemeinen Volksschöpfung teilzunehmen, und die Regierung sah den Dingen gelassen zu, ja sie unterstützte in manchen Dingen die Unternehmer noch. Bei dieser Gelegenheit müssen wir wieder

daran erinnern, daß der Reichsarbeitsminister Stegerwald den Lohnsenkungsbefehl für die Nordwestgruppe der Eisenindustrie für verbindlich erklärte. Die arbeitende Bevölkerung wurde also doppelt geschöpft, von der Reichsregierung und vom Unternehmertum, und die Besitzenden lachten sich ins Fäustchen.

Was wir vor Monaten schrieben, die bürgerlichen Parteien werden alles tun, die Deutschland auferlegten Reparationslasten auf die Schultern der Arbeitslosen abzuwälzen, trat nun ein, und die Regierung Brüning, Treviranus, Stegerwald, Dietrich, Schiele, Wirth und wie sie alle heißen hat die Durchführung übernommen, Mannen der Zentrumspartei und der Demokratischen Partei waren die treibenden Kräfte und Helfer dabei. Ob das die Arbeiterwähler der genannten Parteien merkten, wie sie übers Ohr gehauen wurden?

Neben diesem politischen „Segen“, der wirtschaftlich so fühlbar auf die deutsche Arbeiterschaft niederriefelte, sind noch die sozialen Einschränkungen zu nennen, die die Wöchnerinnen, die Erwerbslosen und die Krankenkassenmitglieder treffen sollten. Angekündigt waren sie schon, in den nächsten Wochen sollten sie zur Tat werden. Die Regierung Brüning wollte demnach noch mehr Siege feiern und weiterhin den Ärmsten und Armen fühlen lassen, daß sie als bürgerliche Regierung am Ruder war, die das Wohl der Arbeitenden zu wahren hatte, ohne Rücksicht darauf, daß Millionen nicht mit Geld und Gütern gesegneter Menschen darunter zu leiden haben.

Eines freilich muß man dieser Regierung lassen: an Versprechungen ließ sie es nicht fehlen. Darin war sie groß. Die Arbeit, die sie schaffen wollte, ist jedoch nicht vorhanden. Im Gegenteil! Der Arbeitsmarkt wird immer schlechter. Arbeitslose werden mehr. Hierin tritt das Versagen der Regierung so recht zutage. Trotzdem der Zinsfuß für Geld

außerordentlich niedrig ist und Geld nach Anlage geradezu schreit, konnte die Regierung z. B. für Bauzwecke keines auf-treiben, weil das Geld für gute Hypotheken genau so teuer ist wie vor Monaten. Dagegen unternahm sie sich so stark gebärende Regierung nichts, dazu brachte sie die Kraft nicht auf. Da versagte sie. Auf die Gelbleute nahm sie eben Rücksicht. Die Bauhandwerker, die Baustoffindustriearbeiter und Ziegler büßen das diesem Reichskabinett nicht vergessen. Dieses ist mit dafür verantwortlich zu machen, wenn keine Entlastung des Arbeitsmarktes eintritt, auf die rund drei Millionen Arbeitslose sehnsüchtig warten.

Das Sündenregister der Regierung Brüning ist trotz kurzer Regierungsdauer außerordentlich groß. Die Arbeiterschaft darf das in keiner Weise übersehen und muß bei der Wahlagitatio auf all die Schäden hinweisen, die dieses Kabinett dem deutschen Volk und der deutschen Wirtschaft brachte. Besonders dieser belam die Regierung der bürgerlichen Parteien unter Führung des ehemaligen christlichen Gewerkschaftssekretärs Brüning sehr schlecht. Schon jetzt wirken sich die Zollerhöhungen und Steuerlasten zuungunsten der Wirtschaft aus, weil sie die mangelhafte Kaufkraft des deutschen Volkes noch mehr verringerte, den Warenabsatz noch mehr einschränkte und weitere Kurzarbeit und Entlassungen zur Folge hatte. Wenn wieder die bürgerlichen Parteien im neuen Reichstag die Mehrheit bekommen sollten, ginge der Wirtschaftsverfall weiter; denn mit den Mitteln der Regierung Brüning und ihrer Parteien kann niemals dem Deutschen und der deutschen Wirtschaft geholfen werden. Das mag die Wählerschaft bei der kommenden Entscheidung, bei den Wahlen zum neuen Reichstag, beachten und dementsprechend ihre Stimme abgeben.

Diese wichtige Lehre muß die arbeitende Bevölkerung aus der kurzen Dauer der Regierungszeit Brüning ziehen.

Artikel 48.

Die Regierung Brüning hat ihr letztes Finanzprogramm, das der Reichstag wie alle vorhergehenden ablehnte, durch eine Notverordnung auf Grund des Artikels 48 der Weimarer Verfassung in Kraft gesetzt. Das ist zweifellos ein Mißbrauch des Artikels 48 und ein Verstoß gegen die Verfassung.

Der Artikel 48 heißt im Wortlaut: „Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zweck darf er vorübergehend die in den Artikeln 114 (Freiheit der Person), 115 (Unverletzlichkeit der Wohnung), 117 (Postgeheimnis), 118 (Freiheit der Meinungsäußerung), 123 (Versammlungsrecht), 124 (Vereinsrecht) und 133 (Gewährleistung des Eigentums) festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. Von allen getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen.“

Die Voraussetzung für die rechtmäßige Anwendung des Artikels 48 ist die Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Er wendet sich offenbar gegen Aufruhr und gibt dem Reichspräsidenten besondere Vollmacht, zur Verteidigung der Verfassung rasch zu handeln. Auf keinen Fall kann er zur Ausschaltung des Parlaments verwendet werden. Man kann nicht behaupten, daß ein mißglückter Deckungsvorschlag eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedeutet. Sillose Reichskanzler und Finanzminister müssen eben andere Vorschläge einreichen, die Aussicht auf eine Mehrheit haben, und wenn sie das nicht wollen, zurücktreten.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat einen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung eingereicht. Wird der Antrag infolge eines deutschlandweiten Umfalls abgelehnt, dann haben wir den grotesken Zustand, daß eine Mehrheit für die Deckungsvorlage vorhanden ist und der Artikel 48 ohne Not in Kraft gesetzt wurde. Wird der Antrag angenommen, dann wird Brüning den Reichstag auflösen. In 2-3 Monaten wird der neuwählende Reichstag wieder zusammentreten. Lehnt er auch dann die Notverordnung ab, dann kann er aus dem gleichen Anlaß nicht noch einmal aufgelöst werden (Artikel 25). 2-3 Monate Galgenfrist für die Regierung Brüning und den Artikel 48 genügen aber nicht, um den Etat des Reiches für wenigstens ein Jahr nach den Wünschen des Kapitals in Ordnung zu bringen.

So sehen wir, daß die Anwendung des Artikels 48 zum Eintreiben von Steuern nicht nur verfassungswidrig, sondern auch sinnlos ist. Ohne Zustimmung des Reichstages geht es ja doch nicht. Bei Auflösung des Reichstages würde eine Finanzbittatur gerade bis zum Zusammentritt des neugewählten Reichstages möglich sein. In 2-3 Monaten würde das bitterste Finanzprogramm wieder aufliegen.

Von der ganzen Aktion Brüning bleibt nichts übrig als ein gefährliches Spiel mit dem Diktaturgedanken. Man kann noch mit allerlei Auslegungskünstküden einen Fehlbetrag einer Bürgerblockregierung zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung umlügen, man kann aber eine nochmalige Auflösung und Ausschaltung des Reichstages aus dem gleichen Grund nur unter offenem Verfassungsbruch vornehmen. Das wird auch Brüning nicht wagen, denn die Kräfte, die hinter der Verfassung stehen, sind stark genug, sie zu verteidigen.

Der drohende Zollkrieg.

Die weltwirtschaftliche Lage ist schlimm genug. Um so bedauerlicher ist es, daß jetzt eine neue Störung des Welthandels droht.

Die englischen Großbanken haben sich in einer gemeinsamen Erklärung für Hochschutzzölle eingesetzt. Das ist ein Ereignis von weltwirtschaftlicher und weltpolitischer Bedeutung.

Die „Big Five“, die fünf englischen Großbanken, gehörten bisher zu den Hauptstützen des Freihandelsgedankens. Sie haben vor fünf Jahren das bekannte Freihandelsmanifest veranlaßt, das die Hoffnung auf einen allgemeinen Abbau der Zollschranken aufkommen ließ.

Inzwischen ging die Zollsenkung weiter. Nicht zuletzt hat die Bürgerblockregierung Deutschlands ein schlechtes Gewissen. Die Umstellung der englischen Großbanken folgte dann als Antwort auf die neue amerikanische Hochschutzzollwelle.

Der Vorstoß der Großbanken hat bereits die englischen Konservativen veranlaßt, im Unterhaus einen Antrag einzubringen, in dem es heißt: „Das Unterhaus ist der Auffassung, daß das beste Mittel zur Wiederherstellung der Wohlfahrt des Landes darin besteht, den britischen Markt gegen die Konkurrenz des Auslandes zu schützen.“

Das ist die gleiche Einstellung zur Zollpolitik wie in den Vereinigten Staaten. Man glaubt oder gibt auch nur vor,

durch Erhöhung der Zölle den Lebensstandard des Volkes erhalten zu können. Man vergißt, daß auch andere Länder zu den gleichen Maßnahmen greifen werden und greifen müssen, und daß so der einzige Erfolg dieser Politik der Zollkrieg ist, der überall die Preise in die Höhe treibt und den Welthandel brostelt. Wir brauchen aber sinkende Preise und steigende Arbeitsleistung.

In England, dem historischen Land des Freihandels, gibt es schon seit Jahrzehnten Gruppen, die eine Zollabschließung des englischen Weltreiches fordern, das in der Lage sei, unabhängig von allen anderen Ländern zu leben. Sie erwarten davon die Erhaltung der Vorzugsstellung des englischen Mutterlandes und die bessere Zusammenschweißung der auseinanderdriftenden Bestandteile des Reiches.

Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß ein Zollbund die Lage Englands entscheidend ändert. Die Bedingungen der Arbeitsleistung zwischen dem industriellen Mutterland und den agrarischen Kolonien werden immer ungünstiger. Die Industrialisierung der Kolonien ist schon weit fortgeschritten und ist in raschem Wachsen begriffen. Die einzige sichere Folge der neuen Zollmauer wäre eine empfindliche Störung der Weltwirtschaft.

Ein zollpolitischer Zusammenschluß des englischen Weltreiches würde sich in erster Linie gegen die Vereinigten Staaten



Der Lohnschiebspruch vom SDG. abgelehnt.

Der nach zweiseitigen Verhandlungen am 4. Juli 1930 gefällte Schiebspruch der eingesehten Schlichtungskammer unter Vorsitz des Herrn Schlichters Böhm für die Gruppen I—III ist von den Arbeitnehmerorganisationen angenommen worden.

Um einen tariflosen Zustand zu vermeiden, haben die Arbeitnehmerorganisationen im Auftrage der Beschäftigten in den Gruppen I—III die Verbindlichkeit des gefällten Schiebspruches beantragt.

Hoffentlich wird dem Antrage der Arbeitnehmer auf Verbindlichkeit des Schiebspruches entsprochen, da sonst sicher langwierige Kämpfe um die Festlegung der Lohnbedingungen in den einzelnen Gruppen unvermeidlich sind.

Das Reichsarbeitsministerium hat nun die Entscheidung zu treffen über Arbeitsfrieden oder Arbeitskampf. Hoffentlich entscheidet es sich so, daß den Arbeitnehmern mit ihrem Antrag Rechnung getragen wird.

Noch immer Kampf in Köpenick.

In Köpenick dauert nun der Arbeitskampf in der Marienhütte bereits sechs Wochen, ohne daß eine Venderung eintrat. Seltmann bekam trotz aller Bemühungen weder eine ansehnliche Zahl Streikbrecher, noch sonst Ausreißer.



Arbeitswillige auf dem Wege zur Marienhütte.

haben, daß Glas im warmen Zustande sich biegen läßt. Er sollte sich daran ein Beispiel nehmen. Wer im Wirtschaftskampf vor Diegen oder Brechen steht, sollte das Brechen vermeiden.

Im Verlaufe dieses Arbeitskampfes stellte sich heraus, daß die Polizei noch immer bei Wirtschaftskämpfen mißbraucht wird. Sie mußte das Werk und die Arbeitswilligen schützen.

Wenn schon Unternehmer und Polizei gegen kämpfende Arbeiter stehen, da dürfen die sogenannten Oppositionellen nicht fehlen. Sie zeigen sich dadurch, daß sie Lügenmeldungen in ihre Presse geben.

Grauer Star als Berufskrankheit.

Der Kampf um die Rente für die am grauen Star erkrankten Glasarbeiter wird immer schwieriger. Die Glasberufsgenossenschaft setzt alles daran, um dem so schwer gekrankten Glasarbeiter die Rente vorzuenthalten.

Gegen diesen ablehnenden Bescheid haben wir unterm 10. November 1927 Vernehmung an das Oberverversicherungsamt eingeleitet. Das Oberverversicherungsamt Dresden hat dann beschlossen, den Augenarzt Herrn Dr. Geiz in Dresden aufzusuchen.

Angaben.

Von 1876 bis Sommer 1927 hat er ständig als Glasarbeiter am glühenden Ofen gearbeitet. Im Sommer 1927 merkte er zum erstenmal, daß die Sehkraft nachließ.

Befund.

Beide Augen sind reizlos. Die Hornhaut und Regenbogenhaut sind beiderseits normal. Die Pupille ist verhältnismäßig groß, der Augenhintergrund leuchtet kaum auf.

Urteil.

Es handelt sich um grauen Star beider Augen bei einem Glasarbeiter, der 50 Jahre hindurch den Strahlen des glühenden Ofens ausgesetzt war. Die Trübungen sind in erster Linie Kerntrübungen.

gez. Dr. Geiz.

Das Sächsl. Oberverversicherungsamt in Dresden hat am 30. Oktober 1928 in der Sache verhandelt und folgendes Urteil gefällt:

Der Bescheid vom 27. Oktober 1927 wird aufgehoben. Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger eine vorläufige Rente zu gewähren, und zwar vom 29. Juli 1927 bis 14. Oktober 1927 25 Proz., vom 15. Oktober 1927 bis zum 31. Dezember 1927 40 Proz. und vom 1. Januar 1928 ab 50 Proz.

Tatbestand und Gründe.

Der 1862 geborene Kläger erkrankte im März 1927 an einer Sehschwäche rechts. Er begab sich in Behandlung des Augenarztes Prof. Dr. Vest. Das Augenleiden verschlechterte sich jedoch in der Folgezeit stark.

In dem Gutachten der Heilanstalt für Augenranke wird ausgeführt, daß die Sehschwörungen beim Kläger auf das Alter zurückzuführen seien. Glasarbeiter für nicht anzunehmen, da die charakteristischen Zeichen hierfür fehlten.

der Kläger 50 Jahre als Glasarbeiter am glühenden Ofen gearbeitet hat dafür, daß die Erkrankung des Klägers Glasarbeiterstar ist. Hiernach war der Bescheid aufzuheben und zu erkennen, wie gefeheren.

Da die Beklagte unterlag, fielen ihr die außergerichtlichen Kosten zur Last.

Gegen diesen Urteil hat die GVG. rechtzeitig Rekurs an das Reichsversicherungsamt eingeleitet und mit einem ausführlichen Gutachten der Heilanstalt für Augenranke in Leipzig vom 12. Dezember 1929 begründet.

Als letzten Grund für die Anerkennung als Berufs- krankheit führt die Entscheidung an, daß M. 50 Jahre vor dem glühenden Ofen gearbeitet habe. Diese Tatsache ist nur Voraussetzung für Entziehung von Glasarbeiterstar.

Der Direktor der Heilanstalt. gez. Dr. Holmer. Unterschrift. Oberarzt der Klinik.

Bradwede.

Am 13. Juli 1930 tagte bei Hellmann in Bradwede eine Glasarbeiterversammlung, die sich u. a. mit der am 9. Juli angekündigten Kündigung der gesamten Belegschaft beschäftigte.

Der Betrieb, der über ein halbes Jahrhundert bestanden hat und in stillen Zeiten über 600 Arbeitern Beschäftigung gegeben hat, ist heute nicht mehr rentabel.

Heute, wo auch in diesem Betrieb mit Maschinen gearbeitet wird, und eine ungeheure Produktion herausgebracht wird, ist für 350 Arbeiter keine Beschäftigung mehr vorhanden.

Manz besonders scharf wurde das Verhalten der christlichen Organisation gerügt, weil der Gauleiter, ohne die Leitung des Peramirischen Bundes davon in Kenntnis zu setzen,

Bei der Kündigung wurde auch gleich die Kündigung des Wohnungsverhältnisses ausgesprochen. Wie das geregelt wird, bleibt noch abzuwarten.

Aöln.

Brügel statt Lohn. Ein Arbeiter von Born, 18 Jahre alt, war vom 17. Juni bis 12. Juli bei einem Borzer Unternehmer Hubert Duhm beschäftigt.

Für vier Tage Verpflegung à 2,50 RM 10,— RM Vorschuß 1,30 " Zerbrochenes Glas 5,— " Kranken- und Invalidenversicherung 2,24 "

18,54 RM

Zur Auszahlung gelangen 1,56 RM.

Der Arbeiter war anscheinend einer von den ewig Unzufriedenen. Er wollte diese Rechnung nicht anerkennen.

Hiernach erhielt er von seinem Arbeitgeber zum Ausgleich aller Forderungen eine Tracht Brügel. Das ist die Methode in der Vorkriegszeit, wo der Unternehmer Alleinherrscher des Betriebes war.

Sagbütte.

Streit bei der Firma Eduard Bornkessel in Meilenbach. Die Kollegen der Flachglasindustrie machen wir darauf aufmerksam, daß bei der Firma Eduard Bornkessel, Glasbüttenwerk in Meilenbach, Lohn Differenzen ausgebrochen sind.

Arbeitsgesuche sind abzulehnen, wie wir darum bitten, Arbeitsangebote bei der genannten Firma zu unterlassen. Bezugsstelle Sagbütte.

Gewe und Zahlstellen

Arbeitsgemeinschaftsabende in Dresden.

Kürzlich fand im „Möglerheim“ in Dresden eine Funktionärinnen-Konferenz statt als Auftakt zu einigen Arbeitsgemeinschaftsabenden der Dresdener Funktionärinnen. Auf der Tagesordnung stand: Die Lage der Arbeiterin in der heutigen Wirtschaft und Bericht von der Sitzung der Arbeiterinnen-Gew.-Kommission. Referentinnen: Kollegin Jammert und Kollegin Lindner. Geleitet wurde die Konferenz von der Kollegin Vöhllein.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Kollegin Jammert etwa folgendes aus: Das Wirken der Frau spielte sich in früheren Wirtschaftsepochen fast nur im Kreise der Familie ab, während das kapitalistische Wirtschaftssystem die Frau stark in das Arbeitsloch außerhalb des Hauses einbezogen hat. Heute ist die Frau ein wichtiger Faktor im kapitalistischen Produktionsprozess. Leider steht sie sehr oft an einem Arbeitsplatz, an den sie ihrer Veranlagung nach gar nicht hingehört. Vielerlei Gründe zwingen die Frau allerdings, den Arbeitsplatz zu besetzen, der sich für sie gerade bietet.



Die Statistik zeigt, daß die Frauen überwiegend in ungelerneten Berufen beschäftigt werden. Eine Aufstiegsmöglichkeit scheidet für sie deshalb meist gänzlich aus. In Hand einer Tabelle weist die Referentin die zahlenmäßige Anteilnahme der Frauen in den verschiedenen Berufsgruppen nach. Demnach befinden sich die Frauen meist in untergeordneten Stellen mit sehr geringer Entlohnung. Das zwingt die Frau in eine besondere Lage, denn Unterwürfigkeit in der Arbeit und geringere Entlohnung züchten das Minderwertigkeitsgefühl und den Gedanken an eine Besserstellung durch evtl. Veränderung ihrer privaten Verhältnisse wie Heirat oder Eingliederung in bürgerliche Vereinigungen. Diese Einstellung muß durch unermüdete Aufklärungs- und Bildungsarbeit der Gewerkschaften behoben werden. Mehr Klassenbewußtsein der arbeitenden Frau und stärkeres Zusammengehörigkeits- und Kameradschaftsgefühl beider Geschlechter im Arbeitsleben muß Platz greifen, damit das gewerkschaftliche Streben nach Bessergestaltung der Lage der Arbeiterinnen weiter seinem Ziele entgegengehen kann.

Die Leiterin der Arbeitsgemeinschaften, Kollegin Jammert, bemerkt einleitend, daß es darauf ankommen soll, in Rede und Gegenrede das schwierige Problem der erwerbstätigen verheirateten Frau zu erörtern. Gerade gegenwärtig zur Zeit der Massenarbeitslosigkeit und Rationalisierung befinden sich weite Kreise der Bevölkerung in dem irrigen Glauben, daß durch die Beseitigung der verheirateten Frau aus dem Erwerbsleben eine Lösung in der Arbeitslosenfrage gefunden sei. Im Jahre 1927 wurden von den Gewerbeaufsichtsbehörden umfangreiche Erhebungen über die Beschäftigung verheirateter Arbeitnehmerinnen in Handel und Gewerbe angestellt, und das Ergebnis war, daß 80 Proz. aller in Arbeit stehenden Frauen aus wirtschaftlicher Not arbeiteten, und die übrigen 20 Proz. ebenfalls wichtige Gründe für ihre Erwerbstätigkeit angaben. In Sachsen ist festgestellt, daß im Durchschnitt 80,8 Prozent der Arbeiterinnen verheiratet sind. An Hand von reichhaltigem Zahlenmaterial und durch Hinweis auf die Veränderungen in der Stellung der Frau im heutigen Gesellschaftsleben, die durch Frauenüberdrehung und Selbstständigkeitsstreben auch mehr als früher gekennzeichnet ist, wurde noch manche Anregung für die anwesenden Funktionärinnen gegeben. Die einstimmige Stellungnahme der Anwesenden am Schluß des Abends war: Das Recht auf Arbeit kann auch der verheirateten Frau nicht verweigert werden.

Am zweiten Arbeitsgemeinschaftsabend stand die Frage der „Sozialen Betriebsarbeit“ und die Mitarbeit der Kollegin im Betriebe im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Die Referentin wies darauf hin, daß die Sozialversicherung einen Teil des Arbeiterschutzes darstelle. Sie soll Hilfsquelle gegen die Allgemeinschäden des Berufslebens sein. Aber Sozialversicherung kann die Notlage der Arbeiterschaft auch nicht allein beseitigen. Da gibt es zunächst durch hygienische Einrichtungen und Maßnahmen im Betrieb vorbeugend zu wirken.

In letzter Zeit wird in verschiedenen Orten die „Soziale Betriebsarbeit“ propagiert als eine Einrichtung im besonderen Arbeiterinneninteresse. Einige größere Zahlstellen unseres Verbandes, z. B. Hamburg und Dresden, wurden vor einiger Zeit von Demen des Ausschusses für „Soziale Betriebsarbeit“ aufgesucht und gebeten, die Möglichkeit zu geben, in größeren Betrieben mit überwiegend weiblichen Beschäftigten ihre Tätigkeit zu entfalten. Da aber weder die Richtlinien des Ausschusses für soziale Betriebsarbeit, noch die bisher von den meisten Fabrikpflegerinnen geübte Praxis eine Gewähr für wirklich „soziale“ Betriebsarbeit bietet, können wir dieser neuen Bewegung auch nicht inwieweit gegenüberstehen. Kollegin Jammert geht näher auf die einzelnen Punkte der Richtlinien ein. Ferner schildert sie die Gründe, die zur „Fabrikpflege“ führten, und gibt Erfahrungen aus gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Fabrikpflegerin eines chemischen Großbetriebes bekannt. Sie kommt zu der Schlussfolgerung, daß die wichtigste Arbeit, die auf sozialem Gebiete zu leisten ist, am wirksamsten vom Betriebsrat und von der Gewerbeaufsicht unter Mitwirkung der Funktionärinnen geleistet werden kann. In Rede und Gegenrede, welcher Art die Mitwirkung der Kolleginnen sein muß, und warum gerade die Betriebsarbeiterin mit zu sozialer Arbeit innerhalb des Betriebes, z. B. auch als Gewerbekontrolleurin, herangezogen werden muß, fand dieses interessante Gebiet eingehende Erörterung.

Ein weiterer Ausbau des Arbeiterinnenschutzes ist dringend erforderlich, denn noch immer treten durch die Gefahren der Arbeit häufige Erkrankungen, Unfälle usw. in die Erscheinung. Eine Kollegin schilderte u. a. auch, wie schwer es oft sei, eine gewerbliche Erkrankung zu erkennen und wie notwendig hier die Mithilfe der Funktionärinnen ist gegenüber ihren Mitkolleginnen. Der Schluß des Abends klang aus in dem Gelächter, alles daran zu setzen, um größere Aktivität im Kampf um besseren Gesundheitsschutz der in der Industrie arbeitenden Frauen und Mädchen zu entfalten. Besonders einen starken Zusammenschluß in den Gewerkschaften herbeizuführen, um den gewerkschaftlichen Einfluß auch auf diesem Gebiet zu steigern.

Allseitig wurde gewünscht, daß Veranstaltungen solcher Art, wie sie jetzt in Dresden stattfanden, mehr und mehr im Interesse der Organisation getroffen würden.

Liesel Lindner.

Salzungen.

40 Jahre Fabrikarbeiterverband. Die Bezirkszahlstelle Bad Salzungen feierte am 6. Juli in Tiefenort (Therra) und am 13. Juli in Dippach bei Verla (Werra) das 40jährige Bestehen des Verbandes durch ein recht gelungenes Volksfest.

In Tiefenort wurde vormittags der Verbandsfilm „Aufstieg“ gezeigt. Die Veranstaltung war gut besucht und der Film fand großen Beifall. Viele Autos brachten am Vormittag die auswärtigen Gäste nach dem Festort. Aus fast allen Zahlstellen waren die Verbandskollegen herbeigezogen, um das 40jährige Bestehen des Verbandes und das zehnjährige Bestehen der Bezirkszahlstelle Bad Salzungen festlich zu begehen. Während auf dem Marktplatz durch die Festkapelle frohe Weiten angepielt wurden, nahmen die Festbesucher Aufstellung zum Festzug. Im Festzug selbst machten unsere Kollegen aus Derbach mit ihren großen farbigen Glasglöckeln im Festzug einen netten Eindruck und gaben dem Festzug ein besonders freundliches Bild. Nach der Aufstellung des Festzuges wurden die auswärtigen Gäste vom Bezirkszahlstellenleiter Apel begrüßt. Hierauf erhielt der Hauptkassierer des Verbandes, der Kollege Köppler vom Hauptvorstand aus Hannover, das Wort zu seiner Festrede. In überflüssiger Weise schilderte er, wie der Verband sich aus kleinen Anfängen zu seiner jetzigen Größe entwickelt hat. Die Worte des Redners fanden interessierte Zuhörer und viel Beifall. Mit einem Hoch auf die gesamte deutsche Arbeiterschaft und insbesondere auf den Fabrikarbeiterverband schloß er seine lehrreiche Ansprache.

Der Kollege Schneider hielt die Weiserebe und übergab nach einer würdigen Ansprache, die nicht ohne Eindruck auf die Festteilnehmer blieb, die neue Bezirkszahlstellenfahne der Festlichkeit. Er betonte in seiner Rede besonders, daß der Entwurf für die Fahne vom Kollegen Apel stamme.

Im Festzuge, der eine starke Beteiligung aufwies, waren jung und alt vertreten. Zahlreiche rote Fähnchen mit dem Ausdruck „Fabrikarbeiterverband“ gaben dem Festzug ein besonderes Gepräge.

Auf dem schönen Festplatz in Tiefenort, im Raffestälchen, verlebten die Teilnehmer dann noch fröhliche, genussreiche Stunden. Auch die Kinder der Kollegen kamen auf ihre Rechnung. Die Anaben zeigten ihre Kletterkünste und die Mädchen zeigten ihre Gewandtheit im Laufen, und mancher schöne Preis lohnt die aufgewandte Mühe.

Ein Längchen im Deutschen Haus gab der Feier den Abschluß.

In Dippach war dasselbe Programm. Auch hier fand der Verbandsfilm sehr gute Aufnahme. Auch war uns der Wettergott in Dippach noch einmal gnädig. Die Veranstaltungen des Verbandes fanden auch hier lebhaftes Interesse, und die zahlreiche Beteiligung am Festzug bewies auch hier, daß unsere Kollegen und ihre Freunde fest zum Verband stehen.

In Dippach wurde die Festrede vom Kollegen Schneider gehalten, und es muß gesagt werden, daß er sich seiner Aufgabe glänzend erledigte. Er schloß seine Ausführungen auf dem Festplatz mit den Worten auf unserer neuen Fahne: „Vereinzelt sind wir nichts, vereint sind wir stark!“ und mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Fabrikarbeiterverband und die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir sagen, daß es in Dippach sehr, sehr gemütlich war und die Feststunden für viele gar zu schnell vorübergingen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Arbeitergefangenenvereine sowohl in Dippach als auch in Tiefenort durch ihre mit Begeisterung gesungenen Lieder sehr zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Auch an dieser Stelle Dank den Sängerinnen und Sängern.

Den Organisationsgedanken nachzugehen und weiter an der Stärkung des Verbandes mitzuarbeiten, soll uns nichtschmerz für die Zukunft sein.

—al.—

München.

Unser Bezirk Dachau konnte am 13. Juli im Gewerkschaftsheim sein 25jähriges Gründungsfest begehen. Mit der Feier war auch eine Fahnenenthüllung verbunden. Leider war das Wetter nicht so, daß die Feier im Freien hätte abgehalten werden können. Nach Empfang der Gäste am Bahnhof bewegte sich ein stattlicher Zug durch die Straßen Dachaus zum Festort. Bei Begrüßung der Erschienenen durch den Bezirksvorsitzenden, Kollegen Wies, und eines Grußwortes des Arbeitergefangenenvereins Dachau hielt Kollege Lederer, München, die Festrede. Mühsam hob er den Epierium der Jubilare wie auch der Gesamtmitgliedschaft in Dachau hervor, zog einen Vergleich zwischen den Verhältnissen der Papierarbeiter vor 25 Jahren und jetzt. Schwere Arbeit mußte dabei geleistet und große Opfer mühen gebracht werden. Mehr als 600 Mitglieder zählt heute der Bezirk. Diese Entwicklung war nur möglich durch die unermüdete Vorarbeit unserer alten Vorstände. Auch auf anderen Gebieten wurde viel geschaffen. Wenn die Dachauer Arbeitervereine ein eigenes Heim ihr eigen nennen kann, so nur deshalb, weil die Fabrikarbeiter dazu große Opfer gebracht haben. Auch diese Fahne ist durch freiwillige Spenden der Mitgliedschaft angeschafft worden. Mit der Entweidung, diese Fahne nicht zu verlassen und mit ihr weiter zu kämpfen, schloß der Redner seine Ausführungen.

Nachdem der Vorsitzende die Verdienste jedes einzelnen Jubilars hervorgehoben hatte, nahm er die Ehrung vor. Ein drucksvoll hat dieser Vorgang auf alle Teilnehmer gewirkt.

Kollege Wasser mann der neben seinem Verbandsjubiläum auch noch auf eine 25jährige Tätigkeit als Bezirkshauptkassierer zurückblicken kann, dankte im Namen der Jubilare für die Ehrung und bat die Anwesenden um Mitarbeit für den weiteren Aufstieg des Fabrikarbeiterverbandes.



Konferenz im Wernigerode am 22. Juni 1930.

An der Aussprache beteiligten sich die Kolleginnen Vöhllein, Lindner, Heilmann, Wendler, Schiller, Adiger, Berman und Kollege Grafe.

Zu Punkt 2 erbat die Kollegin Lindner einen Bericht über die letzte Arbeiterinnen-Gew.-Kommissionssitzung vom 1. Juni 1930 in Aue, der ebenfalls mit großem Interesse entgegengenommen wurde.

Zum Schluß wies Kollege Grafe auf die kommenden drei Abende hin, an denen Arbeitsgemeinschaften für die Funktionärinnen stattfinden. Er wünscht reze Beteiligung.

In den drei Arbeitsgemeinschaften wurden folgende Themen behandelt:

1. Die Frau im Erwerbsleben.
2. Die Mitarbeit der Kollegin im Betriebe.
3. Der jetzige Arbeiterinnenschutz und die Möglichkeit seiner Verbesserung.

Kollege Grafe machte darauf aufmerksam, daß alle Konferenzen und Kurse sowie die drei Arbeitsgemeinschaften dazu dienen sollen, die Funktionärinnen soweit zu bilden und zu schulen, daß sie erfolgreich Agitationsarbeit zu leisten vermögen und fester in ihrem Stande werden.

Kollegin Vöhllein machte einige Ausführungen über die Frage der „Sozialen Betriebsarbeit“, die im Rahmen der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden stattfand. Sie gibt die Anregung, daß Kollegin Jammert über dieses wichtige Thema vor allen Funktionärinnen und Funktionären der Dresdener Zahlstelle sprechen möge, um größeres Verständnis unter den Kollegen zu wecken und die Mitarbeit auf diesem Gebiet zu fördern. Diese Anregung wird festhaft begrüßt und der Abend unter allgemeiner Begeisterung geschlossen.

Am dritten Arbeitsgemeinschaftsabend fanden wir uns zusammen zu gemeinsamer Erörterung der wichtigen Frage des Arbeiterinnenschutzes.

Kollegin Jammert leitete den Abend mit interessanten Betrachtungen über die Ursachen, die zum besonderen Arbeiterinnenschutz führten, ein. Sie schilderte dann den Aufbau des Arbeiterschutzes ganz allgemein und machte längere Ausführungen über den zur Zeit geltenden Arbeiterinnenschutz. Die Bestimmungen über den Arbeiterinnenschutz lagen den Teilnehmerinnen gedruckt vor und ermöglichten einen guten Überblick. Es muß eifriges Bemühen sein, im Betriebe darauf zu achten, daß alle Bestimmungen zum Schutze der Gesundheit und Arbeitskraft durchgeführt werden.

